

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 886 846 ppbn d

Inhalt

Heinz Putzrath zur Bundestags-Anhörung zur nichtgeleisteten Entschädigung: Unsere Schuld gegenüber den Nazi-Opfern.

Seite 1

Wolf-Michael Catenhusen MdB zur Bonner Weltraum-Politik: Vorsicht bei Großprojekten!

Seite 3

Wolfgang Sieler MdB zu Versuchen, die Rechtsansprüche der Versicherten zu beeinträchtigen: Hände weg vom Sozialgerichtsgesetz.

Seite 5

42. Jahrgang / 117

25. Juni 1987

Unsere Schuld gegenüber den Nazi-Opfern

Zur Bundestags-Anhörung zur nichtgeleisteten Entschädigung

Von Heinz Putzrath

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten

Bei der Anhörung vor dem Innenausschuß des Bundestages am 24. Juni sollten 25 Experten auf 50 Fragen innerhalb einiger Stunden antworten. An der Entscheidung des Bundestages, die im Herbst zu erwarten ist, wird man ermessen können, ob sich die Regierungsparteien ihrer demokratischen und christlichen Verantwortung, die sie so gern für sich reklamieren, bewußt sind. Frühere Debatten, etwa über die Verjährung von NS-Verbrechen, schrecken ebenso wie die Verharmlosung heutiger antisemitischer und nationalistischer Tendenzen.

Wer aus dem Schatten der Vergangenheit heraustreten will, muß zunächst die Geschichte der jüngsten Vergangenheit als das akzeptieren, was sie war: eine Barbarei, wie man sie sich im 20. Jahrhundert nicht hat vorstellen können. Wir sind es den direkt Betroffenen, den Toten und den Überlebenden, schuldig, aus der Geschichte zu lernen, und wir sind verpflichtet, unseren Kindern und Enkeln eine politische Kultur zu hinterlassen, die diesen Namen verdient. Dazu ist weit mehr erforderlich als bisher getan wurde.

Die Nationalsozialisten haben den Völkermord proklamiert und, so weit sie konnten, ausgeführt. Erst die militärische Niederlage hat dem ein Ende gesetzt. Für Millionen der Opfer kam diese zu spät. Nicht anders ging es mit der Praxis der Nazis, Menschen aus den von ihnen besetzten Gebieten zu verschleppen, um sie als Zwangsarbeiter bis aufs Blut zu peinigen, sie zu demütigen und bis zur Erschöpfung schufteten zu lassen: Vernichtung durch Arbeit.

Bis heute gibt es Einzelpersonen und Gruppen, die nicht unter die bisherige Entschädigungsgesetzgebung fallen, obwohl sie im Dritten Reich verfolgt wurden, weil sie nicht zur „Herrenrasse“ gehörten oder aus anderen Gründen als Parias galten. Hinzu kommt;

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressenhaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Verantwortung
für Inhalte
Reserve-Paper



daß seit der Verabschiedung des Bundesentschädigungsgesetzes Wissenschaftler festgestellt haben, daß die Folgen von Haft, Mißhandlungen und anderen Zwängen erst viel später auftreten können. Nach dem Schlußgesetz ist aber eine Anerkennung solcher Spätschäden nicht möglich. Die Nachbesserung des BEG wäre also nötig. Unbedingte Priorität bei einer Entschädigung müssen jetzt aber diejenigen erhalten, die seinerzeit überhaupt nicht berücksichtigt oder nur mangelhaft entschädigt wurden.

Für sie einzutreten hat eine moralische, eine politische und eine rechtliche Dimension. Die moralische Verantwortung für die Nazi-Verbrechen kann dem deutschen Volk niemand abnehmen. Wir müssen fordern, daß für alle Opfer des Nazi-Unrechts, die heute noch leben, die Verpflichtung zur Entschädigung anerkannt wird. Viele, von denen jetzt die Rede ist, wurden schon durch Angst und frühere Stigmatisierung daran gehindert, Fristen zu beachten und eine demütigende Praxis der Bürokratie über sich ergehen zu lassen. Sie bedürfen unserer moralischen Hilfe.

Die politische Dimension wirkt nach innen und außen. Selbst wenn man sich jeder Bewertung der jetzigen Regierungsparteien in ihrem Verhältnis zur Vergangenheit enthält, bleibt die erschreckende Tatsache, daß mit dem Artikel 131 des Grundgesetzes viele Täter nicht nur materiell entschädigt wurden, sondern in ihre alten beamteten Positionen zurückkehren konnten. Nicht wenige von ihnen saßen dann über ihre Opfer zu Gericht: Sie entschieden über ihre Entschädigungsanträge. Wenigstens jetzt sollten die relativ wenigen, die den Terror des NS-Regimes überlebt haben, endlich Gerechtigkeit erfahren.

Wenn es möglich ist, mit einem Federstrich Millionen oder Milliarden an eine Wahlklientel oder an Projekte, die für die regierenden Parteien von Nutzen sind, locker zu machen, darf es an der relativ geringen Summe nicht fehlen, die zur Beseitigung des größten Unrechts erforderlich ist. Es gilt auch, den Blick über die Bundesrepublik hinaus zu richten. Die damaligen Alliierten sollten auf die Bundesregierung Druck ausüben, denn Hunderttausende ihrer Landsleute wurden im Dritten Reich als Zwangsarbeiter eingesetzt, und sie haben von den Kommunen und Firmen, die sie angefordert hatten, keinen auch nur annähernd gerechten Ausgleich erhalten. Im übrigen sollte für das Unrecht nicht nur der eine Teil Deutschlands haften.

Bei der jetzigen Konstellation ist mit einer Lösung unserer Forderungen nur dann zu rechnen, wenn wir zu Regelungen kommen, die wenigstens eine gewisse Chance haben, im Parlament eine Mehrheit zu erhalten. Hierzu bietet der Entwurf zur Gründung einer „Stiftung gegen NS-Unrecht“ eine gute Grundlage, auch wenn darin nicht jede einzelne Forderung enthalten sein kann. Es muß schnell und unbürokratisch gehandelt werden. Das schließt aber weitere Verbesserungen und Anregungen zu diesem Gesetzentwurf nicht aus.

Der Begriff Solidarität kommt aus der Arbeiterbewegung. Es ist daher für die Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten, die im Widerstand gegen die Nazidiktatur standen, eine Selbstverständlichkeit, die bisher nicht berücksichtigten Gruppen politisch dort solidarisch zu unterstützen, wo wir dazu Gelegenheit haben. Tod durch Verzögerung seitens des Parlaments würde neue Schuld auf alte laden. Dies ist die letzte Chance, Überlebenden die ihnen zustehende Anerkennung und materielle Entschädigung zu verschaffen.

(-/25.6.1987/vo-he/rs)

* * *



Vorsicht bei Groß-Projekten!

In der Weltraum-Politik darf nichts überstürzt werden

Von Wolf-Michael Catenhusen MdB
Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Forschung und Technologie

Vermutlich Ende September wird das Bundeskabinett grundsätzliche Weichenstellungen für die künftigen Schwerpunkte ihrer Raumfahrtspolitik vornehmen müssen. Dabei muß insbesondere entschieden werden, welche Bedeutung künftig die Weltraumfahrt mit Menschen an Bord von Raumfahrzeugen erhalten soll.

Der Aufbau einer ständigen bemannten Infrastruktur im Weltraum ist keine Grundlagenforschung, muß deshalb angesichts der zu erwartenden Kosten - wissenschafts-, technologie- und industriepolitisch in besonderer Weise gerechtfertigt werden. Die Bundesregierung hat sich in den vergangenen Jahren durch vorschnelle Zusagen des Bundeskanzlers und Bundesaußenministers Zusagen abhandeln lassen, ohne ein umfassendes und langfristig angelegtes Gesamtkonzept nationaler Weltraumpolitik zu haben. Der Bundesforschungsminister hat es bis heute versäumt, eine Bewertung der anstehenden Weltraumprojekte aus forschungs- und technologiepolitischer Sicht vorzunehmen. Die Finanzentwicklung des Bundes läßt eine Finanzierung zusätzlicher Weltraumaktivitäten unter Umgehung des Forschungsetats nicht zu, so daß die langfristigen Weichenstellungen den Gestaltungsspielraum bundesdeutscher Forschungs- und Technologiepolitik in unerträglicher Weise einengen werden.

Die Bundesrepublik Deutschland ist im Unterschied zu anderen wichtigen, in der Raumfahrt engagierten Ländern nicht an einer militärischen Nutzung des Weltraums interessiert. Ihr nationales Prestige ist nicht von spektakulären bemannten Missionen im Weltraum abhängig. Die Bilanz bisheriger deutscher Weltraumpolitik ist positiv. Vorrangig im Rahmen der ESA hat die deutsche Weltraumwissenschaft in den letzten 20 Jahren eine Reihe weltweit anerkannter Spitzenleistungen vollbracht. Die deutsche Raumfahrtindustrie ist in der Lage, komplette Satellitensysteme mit zugehöriger Bodeninfrastruktur aus eigener Kraft zu konzipieren und zu bauen. Dazu hat die Bundesrepublik Deutschland mit der Entwicklung des bemannten Weltraumlaborers SPACELAB als erstes Land Westeuropas einen ersten Schritt in die bemannte Weltraumfahrt getan.

Die Weltraumfahrt zu Zwecken der Grundlagenforschung im Raum, zum Zweck der Erdbeobachtung, zum Zwecke der Telekommunikation und zum Zwecke der Mikrogravitationsforschung muß fortgesetzt werden. Die deutsche Öffentlichkeit hat aber das Recht, eine klare Antwort darauf zu erhalten, ob eine Konzentration staatlicher Förderpolitik auf Projekte der bemannten Weltraumfahrt, wie sie zwangsläufig durch Beteiligung an COLUMBUS, HERMES und der damit verbundenen europäischen Weltraumstation sinnvoll und vertretbar ist.

Wir haben gelernt, daß im Vorfeld von politischen Entscheidungen über neue technische Großprojekte immer wieder nach demselben Muster vorgegangen wird:

1. Die gegebenen Sachzwänge lassen uns keine Wahl.
2. Es wird auf denkbare künftige Spin-Off-Effekte solcher Großprojekte für die Volkswirtschaft hingewiesen, der ökonomische Nutzen beschworen, aber nicht seriös eingeschätzt.
3. Es wird davor gewarnt, sich von einer weltweiten Entwicklung abzukoppeln.
4. Das anstehende Projekt erhält den Hut „Schlüsselprojekt für die künftige internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft“ aufgesetzt.

Ein Industriestaat mit endlichen finanziellen Ressourcen kann es sich auf Dauer nicht leisten, nur dabei sein zu wollen und jeden Preis dafür zu zahlen. Der Industriestaat Bundesrepublik Deutschland wird gerade in der Forschungs- und Technologiepolitik Prioritäten setzen müssen, eine Fremdbestimmung durch außenpolitische Rücksichtnahmen hilft auch der deutschen Wirtschaft nicht.

Für mich ist die vorgesehene Konzentration staatlicher Förderpolitik auf Projekte der bemannten Weltraumfahrt zur Zeit weder wissenschaftlich, noch technologisch zu rechtfertigen.

- Längerfristig wird „vermutlich der weitaus größte Teil aller wissenschaftlichen Aktivitäten im Weltraum auf Automatik, künstlicher Intelligenz und Robotik beruhen“. Hier dürfte auch der stärkste Spin-Off für andere Industriebereiche ausgehen.
- Forschung und Entwicklung für neue Materialien, die Gewinnung biologischer und medizinischer Erkenntnisse im Weltraum unter Schwerelosigkeit (Mikrogravitationsforschung) ist sicher ein interessantes Forschungsgebiet. Diese Forschung allein rechtfertigt jedoch nicht den Einstieg in die Finanzierung einer ständigen bemannten Infrastruktur im Weltraum. Vorliegender Bedarf an Mikrogravitationsforschung könnte durch weitere Missionen, Nutzung der TEXUS-Rakete und andere Systeme mittelfristig gedeckt werden. Die immer wieder angeführte Idee einer Produktionsstätte im Weltraum ist eine Vision ohne konkrete Basis.
- Auch die vorgesehene Möglichkeit, mit Hilfe von Weltraumstationen defekte Satelliten im Weltraum zu reparieren, hält Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht stand.
- Hinzu kommt, daß bis heute eine Mitbenutzung der amerikanischen Weltraumstation für militärische Zwecke nicht ausgeschlossen werden kann. Nach der Befragung von Professor Lüst, dem Generaldirektor der ESA, im Bundestagsausschuß für Forschung und Technologie steht für mich fest: Der Ausschluß einer Nutzung der amerikanischen Weltraumstation für militärische Zwecke bedeutet in Wirklichkeit, daß in der Raumstation Forschung, die vom Militär finanziert wird, betrieben werden kann. Waffenentwicklung und Waffenstationierung nein, SDI-Forschung, die die Basis für Waffenentwicklung legt, ja. Unsere Erfahrungen mit Rüstungskontrolle zeigen doch, daß diese Trennung in der Praxis die Entwicklung immer neuer Waffensysteme in keiner Weise gehindert hat.

Das von Frankreich vorgeschlagene Projekt HERMES wurde vor allem damit begründet, den Europäern einen eigenen, von den USA unabhängigen Zugang zur Weltraumstation COLUMBUS zu sichern. Das Projekt HERMES ist in seiner Grundstruktur eine kleine Kopie des amerikanischen Weltraum-Shuttle und wird bei seiner Fertigstellung bereits technologisch veraltet sein. Es würde überhaupt nur seriös diskutierbar werden, wenn in Verbindung mit HERMES eine positive Entscheidung für eine europäische bemannte Weltraumstation fallen würde. Ein solches Projekt ist bisher in allen Finanzierungsplänen nicht enthalten, wird aber von Frankreich als logische Konsequenz aus HERMES propagiert.

Ich ziehe daraus folgende Konsequenzen:

Die deutsche Weltraumpolitik muß weitergeführt werden. Ein deutscher Rückzug aus dem Weltraum steht nicht zur Diskussion.

1. Vorrangig ist die verstärkte Beteiligung der Bundesrepublik an der Weiterentwicklung von Transportsystemen in den Weltraum. Die ARIANE-Rakete muß in die Lage versetzt werden, künftig schwerere Nutzlasten in den Weltraum zu befördern. Daneben müssen die Entwicklungsarbeiten an einem fortgeschrittenen Transportsystem, das horizontal von Flughäfen gestartet werden kann und wiederverwendbar ist, verstärkt werden. Die Bundesrepublik sollte in der ESA auf eine Grundsatzüberprüfung des HERMES-Projektes drängen.
2. Projekte der Grundlagenforschung im Weltraum unter Nutzung von Raumsonden, freifliegenden Plattformen und Satelliten müssen fortgesetzt werden.
3. Die Bundesrepublik setzt die erfolgreiche Entwicklung von Satelliten zum Zwecke der Erdbeobachtung und weltweiten Kommunikation bei wachsendem finanziellen Engagement der Wirtschaft fort.
4. Die Entwicklung von Automatik und Robotik im Orbit sollte im Rahmen eines nationalen Schwerpunktprogramms verstärkt werden.
5. Sollte militärische Forschung möglich bleiben, muß die Bundesrepublik Deutschland ihre Beteiligung an der amerikanischen Weltraumstation aufgeben. Zur Zeit sprechen alle Argumente und Fakten für die Aufgabe.
6. Die D-Missionen mit dem bemannten Weltraumlabor sind mittelfristig weiterzuführen.
7. Die nationalen Weltraumaktivitäten werden zentral in einer Agentur gebündelt, die sich auf die Infrastruktur der DFVLR stützt.

Die Selbstbehauptung Europas muß sich an der gemeinsamen Lösung von Problemen auf der Erde, durch eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik bewähren. Die Opferung bewährter Technologieprogramme des Bundes, etwa der 1979 geschaffenen Förderungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen zugunsten eines vorrangig außenpolitisch definierten Großprojektes ist nicht zu rechtfertigen.

(-/25.6.1987/vo-he/rs)

* * *



Hände weg vom Sozialgerichtsgesetz

Die Rechtsansprüche der Versicherten müssen durchsetzbar bleiben

Von Wolfgang Sieler MdB

Auf dem 44. Deutschen Anwaltstag wurden gegenüber der Sozialgerichtsbarkeit wiederum Thesen laut, die alle sozialpolitisch Engagierten aufhorchen lassen.

Der berechtigte Anspruch der Anwälte nach einem angemessenen Einkommen trieb hier seltsame Blüten: Die Forderungen, bei den Sozialgerichten den Anwaltszwang einzuführen und die grundsätzliche Kostenfreiheit des Verfahrens zu beseitigen, sind unsozial und gegen die Interessen der Rechtsuchenden gerichtet.

Gerade in Zeiten wachsender sozialer Not, in denen immer mehr Menschen die Unterstützung ihrer Sozialversicherungen in Anspruch nehmen müssen, steigt auch logischerweise die Zahl der Sozialgerichtsverfahren. Es ist unverantwortlich, in dieser Situation Forderungen zu erheben, die es den Versicherten erschweren oder gar in extremen Fällen unmöglich machen könnten, ihre Rechtsansprüche einzufordern und durchzusetzen.

Die bundesdeutschen Sozialgerichte, die in Streitigkeiten der Renten-, Unfall-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung, der Knappschaftskassen und der Kriegsoferversorgung entscheiden, sind vom Gesetzgeber im Sozialgerichtsgesetz (SGG) unter Berücksichtigung der besonderen Verantwortung für in Not geratene Menschen errichtet worden.

Ehrenamtliche Richter, die von den Organisationen der Versicherten vorgeschlagen werden, sind an den juristischen Entscheidungen verantwortlich beteiligt. Im Bereich der Sozial- und Arbeitslosenversicherungen schlagen die Gewerkschaften und selbständige sozial- und berufspolitische Vereinigungen von Arbeitnehmern sowie die Arbeitgeber diese ehrenamtlichen Richter vor, im Kassenarztrecht die Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen, bei der Kriegsoferversorgung die Verbände der Kriegsofener und Schwerbehinderten sowie die Landesversorgungsämter.

Der besonderen sozialen Verantwortung entspricht auch der § 73 SGG, nach dem sich die Prozeßbeteiligten durch sogenannte „prozeßfähige Bevollmächtigte“ vertreten lassen können. Dies können Rechtsanwälte sein, sind in der Regel jedoch fachkundige Angestellte von Gewerkschaften, berufs-



ständischen Vereinigungen der Landwirte oder der Kriegsoffer-Verbände sowie Beschäftigte der Behörden und Körperschaften oder Anstalten des Öffentlichen Rechts.

Die Regelung gewährleistet, daß sich Versicherte beziehungsweise Versicherungen vor Gericht durch Vertrauenspersonen mit langjähriger spezialisierter Berufserfahrung vertreten lassen können.

Die jetzt auf dem Anwaltstag laut gewordene Forderung nach einem Vertretungszwang durch Rechtsanwälte oder Rechtslehrer einer deutschen Hochschule gefährdet das Vertrauen der Versicherten in die sachgerechte Vertretung ihrer Ansprüche. Sie stellt einen erheblichen Angriff auf die gewachsenen Rechte der Gewerkschaften und Sozialverbände dar - so verständlich sie aus der Sicht der Anwälte auch sein mag, die sich ein neues Betätigungsfeld und neue Einkünfte erschließen möchten.

Entsprechend ist die Forderung der Anwälte zu bewerten, auch die grundsätzliche Kostenfreiheit der Sozialgerichtsverfahren nach § 183 SGG und die bisherige Kostengünstigkeitsregelung zu beseitigen.

Das Bundesverfassungsgericht hat die „besondere Kostengünstigkeit“ für gerechtfertigt und sozial verantwortlich erklärt. Es mag der Interessenslage der Anwälte entsprechen, wenn sie sich darüber beklagen, für ihre Tätigkeit in Sozialgerichtsprozessen deutlich weniger Gebühren zu erhalten als bei anderen Gerichtsbarkeiten, wo nach einem festgesetzten Gegenstandswert abgerechnet wird. Es gilt jedoch zuerst einmal, die Interessen der in Not geratenen rechtsuchenden Versicherten zu verteidigen. Oft sind sie ohnehin wirtschaftlich schlecht gestellt und würden möglicherweise angesichts drohender Prozeßkosten vor einem Gerichtsverfahren zurückschrecken. Und sei es auch nur eine Schranke psychologischer Art: ihren Anspruch auf angemessene Versorgungsleistungen würden viele nicht mehr geltend machen.

Darum muß unsere sozialpolitische Haltung völlig eindeutig sein: Hände weg von den ausgewogenen und bewährten Regelungen des Sozialgerichtsgesetzes!

(-/25.6.1987/vo-he/rs)

* * *

